



Grundsatzerklärung

ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE BEI DER MTU AERO ENGINES



Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte bei der MTU Aero Engines

Präambel

Die MTU Aero Engines¹ (MTU) hat sich über Jahrzehnte hinweg einen hervorragenden Ruf als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen erarbeitet.

Unsere Produkte und Dienstleistungen sind weltweit erfolgreich, und unsere Kunden und Geschäftspartner vertrauen uns. Unsere Produkte und Dienstleistungen sowie unsere Geschäftstätigkeit insgesamt haben jedoch auch potenziell Einfluss auf das Klima und die Umwelt und damit auf die Lebensbedingungen der Menschen. Aus diesem Grund beachten wir bei der MTU neben menschenrechtlichen auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten in unseren Konzerngesellschaften und in unserer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette.

Die MTU hat sich auf die Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet und sieht den Schutz der Menschenrechte als wesentlichen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmensführung und Teil ihrer gesellschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung. Es ist unser Anliegen die Menschenrechte zu wahren und wir verpflichten uns diese einzuhalten. Unsere Verpflichtungen zur Einhaltung der

- Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO),
- 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und der
- Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDG 5/8)

sollen dies deutlich machen.

Diese Leitlinien und Prinzipien sind das Fundament unseres geschäftlichen Handelns. Wir achten die Persönlichkeit und Würde eines jeden einzelnen Menschen und lehnen jede Art der Diskriminierung ab. Mit unseren Beschäftigten pflegen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Wir leben eine vertrauensvolle, transparente und offene Zusammenarbeit an unseren weltweiten Standorten. Dabei sind für uns faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit aller Beschäftigten und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit von besonderer Bedeutung. In unserem Unternehmen sorgen wir dafür, dass die Menschenrechte an allen Standorten auch im Rahmen der lokalen Gegebenheiten eingehalten werden. Dies machen wir in unseren Verhaltensgrundsätzen deutlich, die weltweit an unseren Standorten für alle Beschäftigten verpflichtend gelten und regelmäßig geschult werden. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze und ethischer Prinzipien ist darüber hinaus im MTU-Leitbild verankert.

Selbstverständlich ist die Achtung der Menschenrechte nicht nur auf Aktivitäten innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches beschränkt, sondern gilt auch für das Verhalten unserer Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner in

¹ Mit „MTU Aero Engines“ sind die MTU Aero Engines AG und die kontrollierten MTU-Konzerngesellschaften gemeint

unserer Lieferkette (im Folgenden gemeinschaftlich „Zulieferer“ genannt). Der Code of Conduct für MTU-Lieferanten beinhaltet die Einhaltung der internationalen Menschenrechtskonventionen und beschreibt zudem unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen. Als ein Basiselement der Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Zulieferern ist der Code of Conduct für MTU-Lieferanten fester Bestandteil unserer Beschaffungsverträge.

1. Geltungsbereich

Die MTU bekennt sich mit dieser Grundsatzerklärung uneingeschränkt zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte. Die hierin genannten Grundsätze und Prinzipien sind bei der MTU feste Bestandteile unserer Systeme und Prozesse. Unsere Definition der Menschenrechte umfasst auch Umweltaspekte, welche letztlich Einfluss auf die Menschenrechte haben können.

Das MTU-Management trägt die Verantwortung dafür, dass die in dieser Grundsatzerklärung definierten Grundsätze, Maßnahmen und Anforderungen in den jeweiligen Bereichen unserer eigenen Geschäftstätigkeit umgesetzt werden. Dies beinhaltet das Erkennen, Verhindern und Abstellen möglicher negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte. Auch in der Zusammenarbeit mit Zulieferern erwarten wir, dass diese unsere Werte und das in dieser Erklärung dargelegte Engagement teilen.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Menschenrechte sind Rechte, die sich aus der Würde des Menschen herleiten und begründen. Rechte, die unveräußerlich, unteilbar und unverzichtbar sind. Sie stehen allen Menschen zu, unabhängig davon, wo sie leben und unabhängig davon, wie sie leben. In unserer Definition der Menschenrechte sind auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes enthalten, die Einfluss auf die Menschenrechte haben können. Bei der MTU bekennen wir uns uneingeschränkt zu den Menschenrechten und legen besonderen Wert auf gute und sichere Arbeitsbedingungen, sowohl in unseren eigenen Konzerngesellschaften als auch bei unseren Zulieferern. Wir achten die international anerkannten Menschenrechte und lehnen alle ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ab.

- Verbot von Kinderarbeit

Die MTU lehnt unrechtmäßige Kinderarbeit in jeder Form vehement und konsequent ab.

Wir sind überzeugt davon, dass Kinder einen Zugang zu Bildung brauchen, um sich frei von Erwerbstätigkeit entwickeln zu können. Die Würde von Kindern ist zu respektieren, ihre Sicherheit und ihre Gesundheit sind zu schützen. Sofern wir Minderjährige z.B. im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen beschäftigen, halten wir die ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere im Hinblick auf das Mindestalter ein.

- Verbot von Zwangsarbeit

Die MTU lehnt unrechtmäßige Zwangsarbeit in jeder Form ab.

Die Arbeitsverhältnisse in unseren Unternehmen sind immer freiwillig und können von den Beschäftigten jederzeit aus freiem Entschluss und unter Berücksichtigung der gesetzlichen oder sonst angemessener Fristen gekündigt werden. Zwangsarbeit, ungesetzliche Pflichtarbeit, die z.B. wegen Einschüchterung oder drohender Benachteiligung unfreiwillig ausgeführt wird, und jede sonstige Form moderner Sklaverei lehnen wir in Übereinstimmung mit den ILO Kernarbeitsnormen vehement ab.

- Vereinigungsfreiheit

Bei der MTU haben wir eine ausgeprägte Kultur der kollektiven Mitbestimmung.

Unsere Beschäftigten sind frei darin Gewerkschaften anzugehören oder Arbeitnehmervertretungen zu bilden und im Rahmen von Kollektivverhandlungen Regelungen für ihre Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Wir pflegen eine vertrauensvolle und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen.

Auch bei kontroversen Positionen ist es unser Ziel, dass wir gleichermaßen gute Vereinbarungen für das Unternehmen und die Beschäftigten treffen. An unseren Standorten, an denen keine Arbeitnehmervertretungen existieren, sind wir ebenso mit den Beschäftigten zu ihren Belangen im Dialog.

- Angemessene Vergütung / Arbeitszeit

Die MTU setzt auf faire Arbeitsbedingungen, eine angemessene Vergütung und Arbeitszeiten.

Bei der MTU gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts.

Wir bieten unseren Beschäftigten eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung an. Unsere Vergütungsgrundsätze entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen/Tarifverträgen bzw. dem Niveau der nationalen Branchen. An vielen unserer weltweiten Standorte erbringen wir zudem Zusatzleistungen.

Wir stellen sicher, dass unsere Beschäftigten angemessene Arbeitszeiten, Ruhezeiten und regelmäßigen Erholungsurlaub haben und hierfür mindestens die ILO Kernarbeitsnormen als Maßstab gelten.

- Diskriminierung / Chancengleichheit / Ausbildung und Qualifizierung

Die MTU bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Beschäftigten.

Wir unterscheiden nicht nach Abstammung, sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Gesundheitsstatus, Behinderung, religiöser oder politischer Weltanschauung oder Sprache und legen für unsere Beschäftigten einheitliche

Arbeitsbedingungen fest. Niemand wird wegen solcher Merkmale ausgeschlossen oder bevorzugt.

Vielfalt ist als fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur in unserem Leitbild verankert. Wir stehen für einen fairen Umgang miteinander, bekennen uns zu Chancengleichheit und positionieren uns gegen Diskriminierung im Arbeitsleben. Diese Grundsätze haben wir in unseren weltweit gültigen Verhaltensgrundsätzen festgelegt. Darüber hinaus sind wir Unterzeichner der Charta der Vielfalt in Deutschland und Partnerunternehmen des Impact of Diversity.

Die MTU unterstützt und fördert berufliches Lernen und Qualifizierung ihrer Beschäftigten.

Wir ermöglichen Bildung und Qualifizierung für alle Beschäftigten als Schlüssel für die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, für die Sicherung der Arbeitsplätze und für die Beschäftigungsfähigkeit. Dadurch ermöglichen wir ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit.

- Unternehmenssicherheit

Der physische Schutz unserer Werksstandorte und der dort tätigen Personen ist uns wichtig.

Sicherheitsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten geplant und durchgeführt. Wir arbeiten kooperativ mit Sicherheitsbehörden zusammen.

Sofern wir Sicherheitsmaßnahmen nicht selbst durchführen, wählen wir externe Sicherheitsanbieter sehr sorgfältig aus und gewährleisten durch vertragliche Verpflichtungen und eine angemessene Überwachung die Rechtmäßigkeit des Handelns des in unserem Auftrag eingesetzten Sicherheitspersonals.

- Arbeitsschutz / Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Gesundheit unserer Beschäftigten hat für die MTU höchste Priorität.

Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der nationalen Bestimmungen als Mindeststandard. Dabei werden die Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln eingerichtet. Unsere Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erbracht werden kann. Es ist unser Anspruch, die Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Dritter soweit wie möglich zu minimieren und hierbei ständige Verbesserungen zu erzielen. Die Führungskräfte aller Ebenen sorgen für die Einhaltung der Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen entsprechend der geltenden Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen und der technischen Regeln. Sie haben dabei eine Vorbildfunktion.

Unsere Beschäftigten sind aufgerufen, sich aktiv am Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beteiligen.

Wir unterstützen unsere Beschäftigten zudem mit zahlreichen Angeboten und Maßnahmen darin, ihre physische und psychische Gesundheit – auch eigenverantwortlich – zu erhalten.

Auch von unseren Zulieferern erwarten wir, dass für die Mitarbeiter Gesundheits- und Sicherheitsrisiken an ihren Arbeitsplätzen bestmöglich ausgeschlossen werden.

3. Umwelt- und Klimaschutz

Bei der MTU bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für den Schutz des Klimas und der Umwelt.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Produkte und Dienstleistungen und unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse potenziell Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Lebensbedingungen von Menschen haben. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt oder das Klima können die Menschenrechte negativ beeinflussen. Um dies nach Möglichkeit auszuschließen oder zumindest zu mindern haben wir umweltbezogene Sorgfaltspflichten definiert, die wir in unseren eigenen Konzerngesellschaften wie auch in der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern beachten.

Die MTU verfügt über Umweltmanagementsysteme, welche die Einhaltung geltender Umweltvorschriften an unseren Produktionsstandorten gewährleisten. Darüber hinaus analysieren wir regelmäßig die Umwelleistungen unserer Standorte und sind bestrebt diese stetig zu verbessern. Hierbei wird die Nutzung natürlicher Ressourcen, wie Wasser, Energie und Rohstoffe auf eine effiziente und nachhaltige Weise optimiert und Risiken, die sich auf die Menschenrechte auswirken könnten nach Möglichkeit vermieden oder zumindest gemindert. Wir wollen die Klimawirkung und den Kraftstoffverbrauch von Luftfahrtantrieben in mehreren Etappen weitreichend reduzieren. Das Ziel unserer Technologie- und Produktentwicklung ist das emissionsfreie Fliegen.

Auch von unseren Zulieferern erwarten wir, dass sie einen nachhaltigen und aktiven Klimaschutz verfolgen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, und den effizienten und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

4. Schutz der Menschenrechte bei der MTU

Wir sind bestrebt negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt bestmöglich zu vermeiden. Unsere Geschäftstätigkeiten – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern – überprüfen wir kontinuierlich auf menschenrechtliche oder in diesem Zusammenhang relevante umweltbezogene

Risiken, um frühzeitig vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Risiken festzulegen und umzusetzen. Menschenrechtliche und umweltbezogene² Risiken ordnen wir unter verschiedenen Elementen des Risikoinventars unseres Corporate-Risk-Management-Prozesses ein. Die menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalyse ist im Hinblick auf Methodik, Herangehensweise und Bewertung an die Corporate-Risk-Analyse der MTU angelehnt.

Auf Basis der bestehenden Risikobewertungen erachten wir die oben unter Ziffern 2 und 3 beschriebenen Aspekte als relevante Risikofelder für unsere Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich.

In die Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken der Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten fließen u.a. länder- und warengruppenbezogene Aspekte ein. Darüber hinaus werden die Risikokategorien aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einbezogen und auf deren Grundlage Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß je Kategorie und Lieferant analysiert, gewichtet und priorisiert. Hierbei fließt auch die ESG-Bewertung eines externen Anbieters mit ein.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Aspekt für die MTU im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern. Der Code of Conduct für MTU-Lieferanten, der die Einhaltung der internationalen Menschenrechtskonventionen beinhaltet, bildet als vorbeugende Maßnahme ein Basiselement der Zusammenarbeit und ist Bestandteil unserer Beschaffungsverträge.

Der eigene Geschäftsbereich der MTU liegt im Schwerpunkt in Deutschland, der EU und Nordamerika. Vor dem Hintergrund der in diesen Regionen von den jeweiligen Gesetzgebern vorgegebenen allgemeinen Regulierung und dem gesellschaftlich tief verwurzelten Bekenntnis zu den Menschenrechten und unter Berücksichtigung der darüberhinausgehenden besonderen Luftfahrtspezifischen Regulierung und behördlichen Überwachung erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von wesentlichen Verstößen gegen Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten im eigenen Geschäftsbereich als gering.

Eine detaillierte Beurteilung und Gewichtung dieser Risiken sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten findet aktuell statt. Etwaige festgestellte prioritäre Risiken werden in einer aktualisierten Fassung dieser Erklärung veröffentlicht.

Stellen wir eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten fest, werden wir unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu beenden, zukünftig zu verhindern oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

² Umweltbezogene Risiken oder Sorgfaltspflichten meint solche im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

5. Meldung von Menschenrechtsverletzungen

Wir tolerieren keine Menschenrechtsverstöße.

Als zentrales Element für Hinweise auf oder Beschwerden haben wir ein internetbasiertes Hinweisgebersystem („iTrust“) etabliert, das allen unseren eigenen Beschäftigten, aber auch den Beschäftigten unserer Zulieferer und sonstigen Dritten jederzeit zur Verfügung steht, um – auf Wunsch auch anonym – vertraulich Hinweise auf mögliche Regelverstöße einschließlich Menschenrechtsverletzungen zu geben.

Das MTU Compliance Office ist für die Bearbeitung der auf diesem Wege eingehenden Hinweise zuständig, es bestätigt den Erhalt des Hinweises und erfragt gegebenenfalls zusätzliche, notwendige und relevante Informationen bei dem Hinweisgeber. Das Compliance Office initiiert bzw. koordiniert die weitere Vorgehensweise. Dies umfasst sowohl die Sachverhaltsaufklärung, als auch die Abstimmung erforderlicher, geeigneter und angemessener Abhilfemaßnahmen. Im Bedarfsfall wird die Meldung an geeignete Stellen (z.B. Ermittlungsbehörden, Ansprechstellen des Lieferanten, o.ä.) weitergegeben.

Neben iTrust stehen direkte Kommunikationskanäle (wie E-Mail, Telefon oder der persönliche Kontakt) zur Meldung von Regelverstößen an das Compliance Office, Führungskräfte, Ansprechpartner:innen aus der Personalabteilung oder die Arbeitnehmersvertretung zur Verfügung. Ergänzend sind standortspezifische Meldestellen eingerichtet.

6. Maßnahmen

Unser Risikomanagement zum Schutz der Menschenrechte ist so aufgesetzt, dass sowohl Verletzungen menschenrechtlicher als umweltbezogener Sorgfaltspflichten weitestgehend erkannt und dadurch minimiert werden können. Wir agieren nach dem Prinzip „Verhindern – Aufdecken – Reagieren“. Verstöße können leider nie vollständig verhindert werden. Werden wir über Vorgänge informiert, die ein mögliches Fehlverhalten vermuten lassen, untersuchen wir diese umgehend und versuchen Lösungen zu finden. Dies gilt für sämtliche Regelverstöße, insbesondere aber auch für Menschenrechtsverletzungen.

Kommunikation ist für uns das erste Mittel auf dem Weg zur Klärung der Situation und zur Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte in der Zukunft. Dies gilt besonders für unsere Lieferkette. Erhalten wir begründete Kenntnis über einen Verstoß in unserer Lieferkette, suchen wir den Dialog mit unseren Zulieferern und den Betroffenen. Bei Bedarf nutzen wir vertraglich vereinbarte Rechte, um mögliche Verstöße aufzuklären und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu definieren und zu implementieren. Vertragliche Kündigungsrechte verbleiben als letzte Option, falls der jeweilige Zulieferer keine ausreichenden Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverstöße zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren.

7. Berichterstattung und Dokumentation

Menschenrechte sind ein bedeutendes Thema und betreffen uns alle in der MTU. Verantwortlich für das Nachhaltigkeitsmanagement ist der Vorstand. Um dies zu unterstreichen, wurde die Rolle des Chief Sustainability Officers (CSO) auf Vorstandsebene geschaffen. Der CSO legt vor allem die Positionierung der MTU im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Zielsetzungen fest.

Als zentrale Funktion zur Überwachung des Risikomanagements im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen hat der Vorstand einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht das Risikomanagement zum Schutz der Menschenrechte, unterstützt bei der Erstellung allfälliger Berichte und Dokumentation und informiert den Vorstand regelmäßig in dieser Hinsicht.

Daneben wird das Nachhaltigkeitsmanagement ganz allgemein durch ein interdisziplinäres, standortübergreifendes Team gestaltet, das sogenannte Corporate Responsibility-Board (CR-Board). Das CR-Board hat die Aufgabe die Konzernstrategie zu Nachhaltigkeitsthemen weiterzuentwickeln und eine entsprechende Risikobewertung hinsichtlich der Auswirkung der MTU-Geschäftstätigkeit auf Dritte vorzunehmen. Ausgewählte, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen wie die Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte sind Teil unserer nicht-finanziellen Berichterstattung im Geschäftsbericht.

München, den 1. Februar 2023

Lars Wagner
Vorsitzender des Vorstands

Peter Kameritsch
Vorstand Finanzen und IT

Dr. Silke Maurer
Vorständin OEM Operations

Michael Schreyögg
Vorstand Programme

(Die Originalerklärung liegt unterschrieben vor)